Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB55

24. Oktober 2025

V167/25

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den

Ortsrat Emmerstedt (ORE), Ortsrat Büddenstedt (ORBue), Ortsrat Barmke (ORB), Ortsrat Offleben (ORO), Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung (ABS), Verwaltungsausschuss (VA)

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Helmstedt für die Friedhöfe der Stadt Helmstedt und der Ortsteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben

Die Gebühren für das Produkt „Friedhofswesen“ wurden anhand einer aktuellen Bedarfsberechnung ermittelt. Diese ergab, dass bei Beibehaltung der derzeit gültigen Gebührensätze die prognostizierten Kosten der öffentlichen Einrichtung nicht gedeckt werden können. Der auf Basis der alten Tarife ermittelte Kostendeckungsgrad läge lediglich bei 76,7 %.

Um einen vollständigen Kostendeckungsgrad zu erhalten, wären die Gebühren in nahezu allen Tatbeständen erheblich anzupassen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die gestiegenen Kosten, insbesondere die Personalkosten. Die mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegten Gebührensätze (Anlage 1) sind mit dem Ziel einen Kostendeckungsgrad von 80% zu erreichen, berechnet worden. Einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 100% anzusetzen, erscheint der Verwaltung in Verbindung mit den daraus resultierenden Gebührensätzen als deutlich zu hoch.

Ein Vergleich der aktuellen Gebührensätze mit den vorgeschlagenen Erhöhungen ist in der Anlage 2 ersichtlich. Sie stellen sich nach Ansicht der Verwaltung als moderat dar.

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Helmstedt für die Friedhöfe der Stadt Helmstedt und der Ortsteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

3. Satzung zur Änderung der Satzung Anlage 2

über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Helmstedt und

in den Ortsteilen Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben

(3. Friedhofsgebührenänderungssatzung)

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am __.12.2025 aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), § 13 Abs. 4 des Nds. Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) in der Fassung vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 117), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (Nds. GVBl. S. 134), und § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Helmstedt vom 18.12.2018 – in der jeweils gültigen Fassung - folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

I. Grabstellengebühr

1. Reihengrabstätten (einstellig)

a) über 5 Jahre	1.500 Euro
b) bis zu 5 Jahren	540 Euro
c) Sternenkinder	240 Euro
d) Erdgrab unter dem Grünen Rasen	1.950 Euro

2. Wahlgrabstätten je Grabstelle (ein- und mehrstellig)	2.100 Euro
3. Rasenwahlgrabstätte je Grabstelle (ein- und mehrstellig)	2.350 Euro

4. Urnengrabstellen

a) Urnenreihengrabstätten (für eine Urne)	1.300 Euro
b) Urnengrabstätten unter dem grünen Rasen (für eine Urne)	2.020 Euro (inkl. 19 % USt)
c) Urnenwahlgrabstätten (für bis zu 5 Urnen)	1.800 Euro
d) Rasenurnenwahlgrabstätte (für bis zu 5 Urnen)	2.050 Euro
e) Baumurnenstellen, (für bis zu 5 Urnen, keine feste Einfassung)	2.380 Euro (inkl. 19 % USt)

f) Kammer in Urnenwand oder -stele 2.200 Euro
(für bis zu 2 Urnen oder 3 Aschekapseln)

g) Urnenerdröhre (für bis zu 3 Aschekapseln) 2.200 Euro

6. Verlängerung von Nutzungsrechten

a) Grabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit, je Stelle und Jahr	70	Euro
b) Urnenwahlgrabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit, je Stelle und Jahr	60	Euro
c) Familiengrabstellen je qm (nur für Altfälle) und Jahr	12	Euro
zzgl. Gebühr für Abfallentsorgung je Grabstätte und Jahr	22,50	Euro

7. Umwidmung von Grabstätten

a) Umwidmung Urnenreihengrabstätte in Urnenwahlgrabstätte	500	Euro
b) Umwidmung Reihengrabstätte in Wahlgrabstätte	600	Euro
c) Umwidmung (Urnen-)Wahl- in Rasen(urnen)wahlgrabstätte	250	Euro

II. Begräbnisgebühren:

1. Erdbestattungen

a) für Verstorbene über 5 Jahren (I 1. a) und d)	620	Euro
b) für Verstorbene unter 5 Jahren	285	Euro

2. Urnenbeisetzungen

a) Urnenbeisetzung Erdreich	220	Euro
b) Beisetzung in Urnenwand	130	Euro

Die Gebühren zu Ziffer 1. und 2. umfassen das Ausheben, das Schließen, ein erstes Anhügeln des Grabes sowie der Transport von Blumenschmuck nebst Dekoration zur Grabstätte.

3. Kapellenbenutzung

a) St. Stephani und Marienberg	350	Euro
b) Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben (Alversdorfer Str.)	300	Euro

4. Benutzung des Andachtsraumes St. Stephani (entfällt bei Kapellenbenutzung) 80 Euro

5. Benutzung der Leichenkammer mit Kühlung St. Stephani 75 Euro

6. Läuten der Glocken (Büddenstedt und Offleben) 30 Euro

7. Bereitstellung von Sarg- oder Urnenträgern je Träger 50 Euro
(soweit verfügbar)

8. Der Aufschlag für Beisetzungen an Freitagen ab 13.00 Uhr (Beginn der Bestattung) und an Samstagen beträgt:

a) Erdbestattungen für Verstorbene über 5 Jahre	400	Euro
b) für Verstorbene unter 5 Jahren	200	Euro
c) Urnenbestattungen	300	Euro

9. Für Bestattungen im Leichentuch

a) Grabkasten aus Holz	240	Euro
b) Leichentuch, ca. 14 m	45	Euro

III. Verwaltungskosten:

1. für die Beisetzung	100	Euro
2. für die Verlängerung oder Trauerfeier ohne Beisetzung	75	Euro
3. für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern	75	Euro

IV. Gedenktafeln

1. Namensschild (Friedhöfe Büddenstedt, Offleben)	70	Euro
2. Steintafel einschl. Montage	160	Euro
3. Bronzetafel einschl. Montage	200	Euro

Die Gebührensätze für die Tafeln und Schilder schließen die Montage ein.

§ 2

§6 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Helmstedt, den _____.2025

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Die zweite Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist am _____.2025 im Amtsblatt für die Stadt Helmstedt Nr. _____ unter laufender Nr. _____ (Seite _____) veröffentlicht worden.

Helmstedt, den_____.2025

Im Auftrage

(Jörg Stielau)
Stadtamtsrat

Synopse der Friedhofsgebühren von 2024 (alt) zu 2026 (neu) Anlage 2a

Für die Verlängerung eines Wahlgrabes können ggf. weitere Kosten entstehen. Die Verlängerungsgebühr ersetzt dann die Grabstellengebühr. Sie wird für jede Grabstelle der Grabstätte erhoben (bei einer Erdgrabstätte mit zwei Grabstellen daher 2 x 70 €/Jahr Verlängerung).

	Gebühren 2024	**Gebühren ab 2026, (Kostendeckungsgrad 80%)**	Anmerkungen
I. Grabstellengebühren			
1. Reihengrabstätten			
a) Reihengrabstätte (einstellig)	1.450,00 €	1.500,00 €	
b) Reihengrabstätte (einstellig) für Verstorbene bis 5 Jahren	520,00 €	540,00 €	
c) Grabstätte für Sternenkinder (einstellig)	220,00 €	240,00 €	
Größe auf Sammelgrabanlage fest vorgegeben			
d) Erdgrabstätte unter dem grünen Rasen (einstellig)	1.900,00 €	1.950,00 €	
2. Wahlgrabstätte je Grabstelle (ein- und mehrstellig)	1.950,00 €	2.100,00 €	
3. Rasenwahlgrabstätte je Grabstelle (ein- und mehrstellig)	2.200,00 €	2.350,00 €	
4. Urnengrabstellen			
a) Urnenreihengrabstätte (für eine Urne)	1.250,00 €	1.300,00 €	
b) Urnengrabstätte unter dem grünen Rasen (eine Urne)	1.904,00 €	2.020,00 €	inkl. 19 % USt.
c) Urnenwahlgrabstätte (für bis zu 5 Urnen)	1.700,00 €	1.800,00 €	
d) Rasenurnenwahlgrabstätte (für bis zu 5 Urnen)	1.950,00 €	2.050,00 €	
e) Baumurnenstelle (für bis zu 5 Urnen)	2.320,50 €	2.380,00 €	inkl. 19 % USt
f) Kammer in Urnenwand (für bis zu 2 Urnen oder 3 Aschekapseln)	2.100,00 €	2.200,00 €	
g) Urnenerdröhre (für bis zu 2 Urnen oder 3 Aschekapseln)		2.250,00 €	neu ab 2026
5. Verlängerung von Nutzungsrechten			
a) Grabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit, je Stelle und Jahr	70,00 €	70,00 €	
b) Urnenwahlgrabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit, je Stelle und	55,00 €	60,00 €	
c) Familiengrabstelle je qm (nur für Altfälle) und Jahr	9,00 €	12,00 €	
zzgl. Gebühr für Abfallentsorgung je Grabstätte und Jahr	17,50 €	22,50 €	
6. Umwidmung Reihengrab in Wahlgrabstätte			
a) Umwidmung Urnengrabstätte	450,00 €	500,00 €	
b) Umwidmung Erdgrabstätte	500,00 €	600,00 €	
c) Umwidmung (Urnen-)Wahl- in Rasen(urnen)wahlgrabstätte		250,00 €	neu
II. Begräbnisgebühren			
1. Erdbestattungen			
a) für Verstorbene über 5 Jahre (I 1.a und d)	600,00 €	620,00 €	
b) für Verstorbene bis zu 5 Jahren	270,00 €	285,00 €	
2. Urnenbeisetzungen			
a) Unrnenbeisetzung Erdreich	200,00 €	220,00 €	
b) Beisetzung in Urnenwand	120,00 €	130,00 €	
3. Kapellenbenutzung (Differenzierung nach Kapellengröße)			
a) St. Stephani, Marienberg	340,00 €	350,00 €	
b) Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben (Alversdorfer Straße)	290,00 €	300,00 €	
4. Benutzung des Andachtsraumes St. Stephani (entfällt bei	65,00 €	80,00 €	
5. Benutzung der Leichenkammer mit Kühlung St. Stephani	75,00 €	75,00 €	
6. Läuten der Glocken (Büddenstedt und Offleben)	25,00 €	30,00 €	
7. Bereitstellung von Sarg- oder Urnenträgern je Träger (soweit verfügbar)	45,00 €	50,00 €	
8. Aufschlag für Beisetzung an Freitagen ab 13.00 Uhr und an Samstagen			
a) Erdbestattungen für Verstorbene über 5 Jahren	400,00 €	400,00 €	
b) für Verstorbene unter 5 Jahren	200,00 €	200,00 €	
c) Urnenbestattungen	300,00 €	300,00 €	
9. Für Bestattungen im Leichentuch			
a) Grabkasten	240,00 €	240,00 €	
b) Leichentuch	45,00 €	45,00 €	
III. Vewaltungsgebühren			
1. für die Beisetzung	90,00 €	100,00 €	
2. für die Verlängerung oder Trauerfeier ohne Beisetzung	65,00 €	75,00 €	
3. für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern	65,00 €	75,00 €	
IV. Gedenktafeln			
1. Stelenschild einschl. Montage	70,00 €	70,00 €	
2. Steintafel einschl. Montage	160,00 €	160,00 €	
~~3. Glastafel einschl. Montage~~	400,00 €	- €	wird ab 2026 nicht mehr angeboten
3. Bronzetafel	200,00 €	200,00 €	